



Ernteberichterstattung über Gemüse und/oder Obst im Juli 2009

Die gesetzliche Grundlage für die Ernteberichterstattung bildet das Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 2006 (BGBl. I S. 1662), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. März 2009 (BGBl. I S. 438). Sie umfasst im Wesentlichen Schätzungen über voraussichtliche und endgültige Ernteerträge. Die Ertragsschätzungen werden von Juni bis November vorgenommen.

Für die Ertragsschätzungen von Gemüse einschließlich Erdbeeren sowie den Marktobstbau werden die Leiterinnen und Leiter landwirtschaftlicher Betriebe bzw. Berichterstatterinnen und Berichterstatter befragt, die über die Erträge im Betrieb oder Berichtsbezirk berichten. Die Auskunftserteilung ist freiwillig.

Auf Basis dieser Ertragsschätzungen und der im Rahmen der Gemüse- bzw. Obstanbauerhebung ermittelten Flächen wird ein Landesergebnis für die Erntemengen aufbereitet. Während für den Gemüseanbau jährlich aktuelle Anbaudaten vorliegen, werden die Obstanbauflächen nur alle fünf Jahre aktualisiert.

Zeichenerklärungen und Abkürzungen

D Durchschnitt

- nichts vorhanden

Erntevorschätzung für Baumobst im Marktobstbau

Obstart	Fläche ¹⁾	Hektarertrag			Erntemenge		
		endgültiges Ergebnis	Vorschätzung Juli		endgültiges Ergebnis	Vorschätzung Juli	
		2008		2009	2008		2009
	ha	dt/ha			dt		

1. Vorschätzung

Äpfel	1 608	213,2	228,0	244,0	342 782	350 615	381 562
Birnen	210	156,7	148,5	231,0	32 850	29 816	46 337
Pflaumen und Zwetschen	986	80,1	102,9	189,1	78 951	96 842	174 799
Mirabellen und Renekloden	181	78,0	87,4	190,6	14 079	14 844	33 196

2. Vorschätzung

Süßkirschen	473	54,2	74,4	56,4	25 637	35 204	26 687
Sauerkirschen	826	50,0	56,8	99,8	41 313	46 911	82 425

1) Obstanbauerhebung 2007.

